

Protokoll und Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Neustädter Feld

am: **25. April 2018**
von: **18:00 – 20:00 Uhr**
in: **Aula der Grundschule Kritzmannstraße, Kritzmannstr. 1, 39128 Magdeburg**

anwesend von der Verwaltung: Oberbürgermeister Dr. Trümper
Herr Zimmermann (Bürgermeister und Beigeordneter II)
Herr Platz (Beigeordneter I)
Herr Prof. Dr. Puhle (Beigeordneter IV)
Frau Borris (Beigeordnete V)
Herr Dr. Scheidemann (Beigeordneter VI)
Herr Stegemann (stellv. Betriebsleiter Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb)
Frau Andruscheck (Betriebsleiterin Stadtgarten und Friedhöfe)
Herr Gebhardt (Amtsleiter Tiefbauamt)
Frau Richter (Fachbereichsleiterin Schule und Sport)
Herr Ratzel (Gruppenleiter Stadtordnungsdienst)
Herr Reif (Pressesprecher)
Frau Ellermann, Frau Ducklaus, Herr Zachert (Büro des Oberbürgermeisters)

0. Versammlungsbeginn

Herr Reif eröffnet die erste Einwohnerversammlung in diesem Jahr und begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert sie die Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Einführung durch den Oberbürgermeister
TOP 2: Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister
TOP 3: Fragen der Bürger, Diskussionsrunde
TOP 4: Schlusswort

1. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper

2. Beantwortung vorliegender Anfragen der AG GWA durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

2.1 Welche Pläne gibt es zum KJFE „Rolle 23“? Diese Einrichtung muss erhalten bleiben.

Standortverlagerung KJH „Rolle 23“

Neben weiteren Indikatoren ist die Einwohnerzahl der Altersgruppen von 10 bis unter 27 Jahren (Entwicklung bis 2023 berücksichtigt) für eine Verortung von Einrichtungen im jeweiligen Versorgungsgebiet ausschlaggebend – im Neustädter Feld ergibt sich aus dieser Betrachtung ein Überangebot von KJH.

1. Versorgungsgebiet 7 Neustädter Feld (derzeit 3 KJH – Don Bosco, Bauarbeiter, Rolle 23)

Im Versorgungsgebiet sind zwischen 2016 und 2023 prognostisch 1198 bzw. 1331 junge Menschen festzustellen.

Altersgruppe	2014	2016	2018	2023	Änderung 2014 - 2023
10-<12 Jahre	132	126	128	161	29
12-<14 Jahre	103	132	126	159	56
14-<18 Jahre	212	221	247	274	62
18-<21 Jahre	187	196	208	253	66
21-<27 Jahre	642	523	451	484	-158

Summe 10- <27 Jährige 1276 1198 1160 1331 55

dav. Änderung der Besucherzahl Kinder- und Jugendarbeit 10 bis unter 27-Jährige (7- 13 %) 4 bis 7

2. Versorgungsgebiet 13 Leipziger Straße (derzeit kein Angebot)

Im Versorgungsgebiet sind zwischen 2016 und 2023 prognostisch 2707 bzw. 2933 junge Menschen festzustellen.

Altersgruppe	2014	2016	2018	2023	Änderung 2014 - 2023
10-<12 Jahre	175	184	207	232	57
12-<14 Jahre	137	166	175	209	72
14-<18 Jahre	320	302	310	380	60
18-<21 Jahre	457	491	508	531	74
21-<27 Jahre	1664	1564	1493	1581	-83

Summe 10- <27 Jährige 2753 2707 2693 2933 180

dav. Änderung der Besucherzahl Kinder- und Jugendarbeit 10 bis unter 27- Jährige (7 - 13 %) 13 bis 23

KJH „Bauarbeiter“, „Don Bosco“ und an das VG angrenzend KJH „Knast“ halten im Querschnitt ähnliche Angebote, Projekte und Maßnahmen vor, so dass durch die Verlagerung des KJH „Rolle 23“ Inhalte aufgefangen werden können

Durch hinausreichende Arbeit der anderen, angesiedelten Einrichtungen werden aufzusuchende Treffpunkte (bspw. Hermann Bruse Platz) mit betrachtet.

Bisherige Verortung des Migrationsstreetworkers bricht weg - unabhängig vom neuen Standort wird jedoch bei Bedarf eine Weiterversorgung gewährleistet, da dieser stadtweit agiert.

Kommunaler Streetworker im Versorgungsgebiet kann bedarfsgerecht unterstützen, die Kinder und Jugendlichen an die oben benannten Kinder- und Jugendhäuser heranzuführen.

2.2 Die Grundschule „Kritzmannstraße“ ist überfüllt. Welche Maßnahmen zur Erweiterung sind angedacht? Ist auch eine Sanierung des Schulhofes geplant?

Auf die aktuelle Entwicklung der stetig steigenden Schülerzahlen hat die Verwaltung mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert, die ihren Ausgangspunkt u.a. in Beschlüssen des Stadtrates haben (Reduzierung der Klassenstärke, Optimierung der Schulbezirke...). In die Erörterung der lösungsorientierten Gespräche sind die Akteure vor Ort, als auch die zuständigen internen und externen Verwaltungseinheiten, eingebunden.

In der kürzlich vom Stadtrat beschlossenen Drucksache „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24“ wurden, unter Beachtung der Kapazitäten des Gesamtstandortes, weitere Ansätze – wie die Erhöhung der Zü-

gigkeit- dargestellt. Ein Bedarf für eine 5- Zügigkeit zeichnet sich voraussichtlich ab 2021/22 ab.

Dies steht nunmehr in starker Abhängigkeit mit der Entwicklung der seitens des Landes eingeforderten und auch vom Stadtrat beschlossenen, vorgezogenen Eröffnung einer 4. FÖSG (zum Schuljahr 2018/19). Diese soll temporär am Standort der FÖSL „Comeniuschule“ in den Räumen der ehemaligen Außenstelle der FÖSK Fermersleber Weg aufwachsen und später nach Auszug und Sanierung am Standort Fermersleber Weg weitergeführt werden.

Beide Einrichtungen am Standort Kritzmannstraße (GS und Comeniuschule) wurden über Fördermittel (FÖSL = EFRE; GS = STARKIII) saniert.

Der Schulkomplex hat insgesamt eine Fläche von **17.327 m²**, davon sind 13.385 m² unbebaut.

Bei NEUBAU sind lt. SchulbauRichtlinie:

- für ein Schulgrundstück 20 m² je täglich anwesender Schüler für Gebäude, Erschließung, Pausenaufenthalt (ohne Schulsportanlage) zu betrachten.
- für Freiflächen für Pausenaufenthalt 3-5 m² benannt.

Lt. Anfangsstatistik 2017/18 lernen 264 Schüler an der GS sowie 114 Schüler an der FÖSL. Somit ist grundsätzlich festzustellen, dass der Schulstandort auch bei steigenden Schülerzahlen nicht als „überfüllt“ einzuschätzen ist.

Was die Gestaltung des Schulhofes angeht, so muss im Zuge steigender Schülerzahlen sicher geprüft werden, inwieweit durch Neugestaltung (zusätzliche Spielgeräte etc.) die Aufenthaltsqualität für Schüler und Hortkinder verbessert werden kann.

Im Oktober 2015 hat der Ausschuss Bildung, Schule und Sport im Auftrag des Stadtrates eine Prioritätenliste „Sanierungsbedürftige Schulhöfe“ verabschiedet.

Wenn, wie in dem Antrag der Stadtrat- Fraktion Magdeburger Gartenpartei (A0035/18) eine Sanierung des Schulhofes eingefordert wird, kann der Lösungsansatz aus Sicht der Verwaltung nur über eine Änderung oder Neuaufnahme in die bestehende Prioritätenliste erfolgen.

2.3 Wie wird sich die Parkplatzsituation während und nach dem Bau der Straßenbahnlinie in der Kritzmannstraße sowie im gesamten Neustädter Feld gestalten?

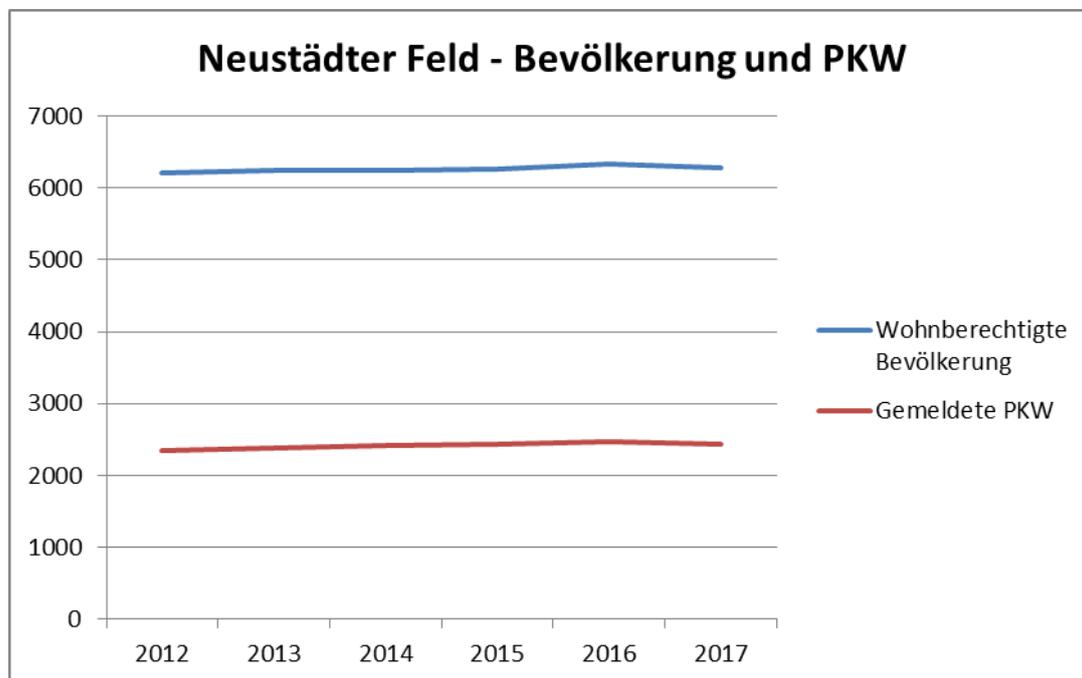
Mit dem Bau der Straßenbahnlinie vom Damaschkeplatz bis zum Hermann-Bruse-Platz wird der Straßenraum in der Kritzmannstraße verändert. Auf Grund der durchgängigen Herstellung eines besonderen Bahnkörpers erfolgt eine deutliche Einschränkung des Stellplatzangebotes.

Daher wurde im Jahr 2015 in den Abendstunden um 21 Uhr und 23 Uhr der Anteil der besetzten Stellplätze in der Kritzmannstraße ermittelt, um das Potential zur Stellplatzreduzierung zu ermitteln. Von 275 vorhandenen Stellplätzen befinden sich 148 Stellplätze im Straßenraum der Kritzmannstraße und 127 Stellplätze auf dem Parkplatz nördlich der zentralen Fuß- und Radwegachse durch das Wohngebiet. Um 21 Uhr waren 79 Stellplätze belegt und um 23 Uhr 88 Stellplätze. Dies entspricht einem Belegungsgrad von 29% bzw. 32%.

In den vorliegenden aktuellen Unterlagen zur Planung der Straßenbahntrasse durch die Kritzmannstraße seitens der MVB (Stand: Ausführungsplanung im Entwurf) sind im Straßenraum insgesamt 14 Stellplätze vorgesehen und auf dem Parkplatz, welcher sich zukünftig in der Wendeschleife der Straßenbahn befindet, sollen 74 Stellplätze realisiert werden. In der Summe ergeben sich 88 Stellplätze, so dass der ermittelte Bedarf abgedeckt wird.

Sowohl die Zahl der wohnberechtigten Einwohner als auch die Zahl der gemeldeten Kfz von 2013 bis 2017 blieben auf einem konstanten Niveau, so dass davon ausgegangen wird, dass sich der Bedarf an Stellplätzen nicht signifikant geändert hat.

Im Rahmen der Zählung im Jahr 2015 wurde zudem festgestellt, dass auf den bewirtschafteten Stellplätzen der Wohnungseigentümer (städtische Wohnungsbaugesellschaft und Wohnungsbaugenossenschaften) noch Stellplatzreserven vorhanden sind, um einen evtl. steigenden Bedarf abzudecken.



Aus verkehrsplanerischer Sicht ist eine erneute Bestandserhebung nicht notwendig. Die Anzahl der wohnberechtigten Bevölkerung und die Anzahl der gemeldeten PKW sind im Zeitraum 2013 bis 2017 nahezu gleich geblieben. Hieraus lässt sich ableiten, dass eine Aktualisierung der im Jahr 2015 ermittelten Stellplatzbelegung zu ähnlichen Ergebnissen führen würde - der Bedarf an Stellplätzen mithin keine signifikanten Änderungen vorweisen würde. Selbst wenn der Stellplatzbedarf sich zwischenzeitlich geändert hat, so kann hierfür nicht mehr ursächlich das Straßenbahnbauvorhaben verantwortlich gemacht werden.

Für das Bauvorhaben der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, BA 4 Damaschkeplatz - Hermann-Bruse-Platz ist der Planfeststellungsbeschluss verbindlich. In diesem wurde bzgl. des Wegfalls von Stellplätzen festgestellt, dass die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV ein weit überwiegendes Interesse gegenüber etwaigen punktuellen Nachteilen der Umsetzung des Vorhabens darstellt; der betreffende Einwand wurde seitens der Planfeststellungsbehörde zurückgewiesen.

Während der vorbereitenden Leistungen, wie etwa Leitungsverlegung in Querschlägen, werden die bestehenden Parkflächen abschnittsweise eingeschränkt. Bei der Durchführung der wesentlichen Bautätigkeiten (Abbruch Kollektortunnel, Herstellung Verkehrsanlagen etc.) muss davon ausgegangen werden, dass entlang der Kritzmannstraße kein Parkraum zur Verfügung steht. Für die bauzeitliche Verkehrsumleitungen werden auch für das Parken am Fahrbahnrand der Othrichstraße Einschränkungen notwendig. Die Benutzung der Senkrechtparkstreifen an der Othrichstraße wird weiter möglich sein.

2.4 Siedlung Birkenweiler: Besteht noch der Denkmalschutz und wenn nicht, warum wurde dieser aufgehoben?

Bei der Siedlung Birkenweiler liegt **keine** Denkmaleigenschaft vor. Sie ist nicht im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg erfasst. Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt würde nur dann die Denkmaleigenschaft vorliegen, wenn die Siedlung von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung wäre. Die ist vorliegend nicht der Fall. Die Feststellung der Denkmaleigenschaft liegt in der Zuständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Dort wird das Denkmalverzeichnis auch für die Landeshauptstadt Magdeburg geführt.

2.5 Wie ist der Stand der Rohrverlegung im Olvenstedter Graseweg? Wird es eine Gehwegerneuerung nach Abschluss der Arbeiten geben, da durch die schweren Baufahrzeuge die Gehwege massiv beschädigt sind?

Die Schwarzdeckenerneuerungen im Baufeld der SWM einschließlich im Bereich des Burgstaller Weges sind im April 2018 abgeschlossen worden. Reparaturbedarf am Gehweg bestand nicht. In ca. 6 m Tiefe erneuert SWM den Schmutzwasserkanal. Rohrstücke werden durch das Erdreich geschoben in Kopfbauweise. Die Sanierung des Schmutzwasserkanals wird bis voraussichtlich Ende 06/2018 andauern.

2.6 Es gibt wieder mehr Kinder im Stadtteil. Wie werden zukünftig die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtteil finanziert?

Die KJH´s „Bauarbeiter“, „Don Bosco“ und angrenzend an das Gebiet, das KJH „Knast“, sind fester Bestandteil der aktuell gültigen Jugendhilfeplanung bis 2020 und werden durch das Jugendamt gefördert. Darüber hinaus stehen bei Bedarf ein kommunaler Streetworker und ein Migrationsstreetworker dem Versorgungsgebiet zur Verfügung. In der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung müssen ggf. sich entwickelnde Tendenzen neu betrachtet und berücksichtigt werden.

Öffentliche Kindertageseinrichtungen der LH MD werden auch in Zukunft über den städtischen Haushalt finanziert.

2.7 Gibt es eine Möglichkeit zur Erneuerung des Parkplatzes an der Hundewiese Milchweg? Dieser ist beschädigt.

Der Parkplatz an der Hundewiese ist im Reparaturprogramm des Bauhofes Nord des Tiefbauamtes aufgenommen. Aufgrund von Reparaturstau kann das Auffüllen der vorhandenen Löcher erst in den nächsten Wochen erfolgen.

2.8 Ist eine Erweiterung der KITA „Kuschelbären“ geplant?

Es ist keine Erweiterung geplant.

2.9 Wann werden auf dem Sportplatz Othrichstraße fehlende Sportgeräte (z.B. Fußballtore) aufgestellt?

Die für den Bolzplatz vorhandenen Tore sind eingelagert, weil sie leider aus Sicherheitsgründen nicht für den öffentlichen Betrieb geeignet sind. Es handelt sich hierbei nicht um stabile Bolzplatztore mit entsprechenden Verankerungen.

Der zuständige Fachbereich Schule und Sport ist um eine Lösung bemüht, die auch den Sicherheitsanforderungen gerecht wird. Für den Haushalt 2019 sollen stabile Bolzplatztore angeschafft werden.

2.10 Ordnung und Sauberkeit im Stadtteil: es fehlen Hundetütenspender, Müllkörbe, Sitzgelegenheiten und Postkästen.

2017/2018 gingen zur Thematik Ordnung und Sauberkeit insgesamt 6 Bürgerhinweise ein. Ein Schwerpunkt ist hier nicht zu erkennen.

Hundetütenspender

Die Entsorgung der Hinterlassenschaften von Hunden kann über alle öffentlichen Papierkörbe und sogenannten „Hundetoiletten“ erfolgen. Letztere werden von Wohnungsunternehmen oder Privatpersonen angeschafft und dann vom Abfallwirtschaftsbetrieb aufgestellt und nach Plan entleert. Im Stadtteil Sudenburg gibt es beispielsweise Hundetoiletten mit integrierten Tütenspendern. Leider ist dort zu beobachten, dass nach dem Befüllen der Spender die Tüten zweckentfremdet genutzt werden und schon nach kurzer Zeit wieder leer sind.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb favorisiert aus diesem Grund Papierkörbe ohne Hundetütenspender.

Letztlich sind die Tierhalter bzw. Tierführer in Magdeburg verpflichtet, Verunreinigung durch Abkotung der Tiere auf Straßen und Grünanlagen unverzüglich zu entfernen. Weiterhin ist ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport der Hinterlassenschaften mitzuführen. Dies ist in der Stadtordnung (§ 6 Abs. 5 und Abs. 6 Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg) geregelt. Bürger, die Hunde ausführen, müssen demnach verpflichtend eine geeignete Tüte für das Aufsammeln und den Transport des Hundekots parat haben. Die Verpflichtung liegt somit eindeutig beim Hundeführer.

In der Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes werden zusätzlich gebührenfreie Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt.

Müllkörbe

Im Bereich Neustädter Feld können 25 Papierkörbe (mit Haltestellen der MVB) für die Entsorgung von „Unterwegsabfall“ genutzt werden. Diese werden vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb geleert.

In der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe liegen weitere 66 Papierkörbe. Diese befinden sich auf den drei Hundeauslaufwiesen sowie auf Spielplätzen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg ist gern bereit, mit der GWA oder mit Privatpersonen eine gemeinsame Lösung zur Aufstellung von Papierkörben an Schwerpunkten vor Ort zu finden.

Postkästen liegen nicht in kommunaler Verantwortung.

2.11 Im Zuge des Straßenbahnneubaus werden Bäume gefällt. Wie und in welcher Anzahl sind Nachpflanzungen geplant?

Aus Sicht des Umweltamtes ist auszuführen, dass die Beseitigung der Bäume durch Planfeststellungsbeschluss legitimiert worden ist. Die angeordneten Ersatzpflanzungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die erforderlichen Baumfällungen wurden bereits durchgeführt. Betroffen sind insbesondere die Bäume auf der Mittelinsel zwischen Rathmannstraße und Mechthildstraße sowie an der Ostseite des Hermann-Bruse-Platzes.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß §§ 14-17 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. §§ 6-10 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu behandeln und zu kompensieren.

Zur Ermittlung des Eingriffs wird der Zustand vor Umsetzung des Vorhabens mit dem geplanten Endzustand vergleichend beurteilt. Im Eingriffsbereich werden alle möglich betroffenen Einzelbäume in der Bilanzierung berücksichtigt. Bäume im Baukörpernahbereich, die eventuell in der Bauphase zusätzlich durch eine erhebliche Schädigung ihres Wurzelraumes verloren gehen könnten, wurden mit aufgenommen. Verlorene Einzelbäume, die nach § 3 Abs. 1 Baumschutzsatzung als geschützt gelten, sind gemäß § 8 der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

- **BA 4** - Der Bauabschnitt 4 erstreckt sich zwischen dem Adelheidring (südlich vom Damaschkeplatz) und dem Hermann-Bruse-Platz.
Die Baumverluste bzw. -beeinträchtigungen konzentrieren sich überwiegend auf das südliche und nördliche Drittel des Plangebietes, zwischen Adelheidring und Albert-Vater-Straße sowie auf die Kritzmannstraße i. V. m. dem Hermann-Bruse-Platz. Insgesamt kommt es zu einem Verlust von 241 Einzelbäumen und stadtbildprägenden Höhenelementen. Die erforderlichen Ersatzpflanzungen umfassen insgesamt 504 Bäume.
Es sollen westlich der Kritzmannstraße an der Haltestelle „Am Stadtblick“ insgesamt 13 Einzelbäume, im Bereich der geänderten Radwegführung mindestens 3 Einzelbäume sowie auf den Grünflächen des Hermann-Bruse-Platzes insgesamt 20 Einzelbäume gepflanzt werden. Es werden Großgehölze mit Stammumfang 16-18 cm unter Verwendung standortgerechter Gehölzarten gepflanzt. Bei Auswahl der Gehölzarten werden Spätblüher (Blühzeitraum zwischen Juli und September) berücksichtigt.
Mit den Gehölzpflanzungen wird eine Aufwertung der bestehenden Biotopfläche erreicht.
- **BA 5** - Der Bauabschnitt 5 „Hermann-Bruse-Platz bis Ebendorfer Chaussee“ schließt im Süden an den BA 4 „Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz“ an.
Insgesamt gehen durch das Vorhaben 112 Straßen- und Anlagenbäume sowie Bäume auf Flächen von Wohnungsbaugesellschaften verloren. Die erforderlichen Ersatzpflanzungen umfassen insgesamt 67 Bäume.
Sowohl auf den wiederherzustellenden als auch neu geschaffenen Grünflächen beidseitig der Trasse sind Einzelbaumpflanzungen vorgesehen (Burgstaller Weg, Milchweg). Es werden standortgerechte Gehölzarten gepflanzt. Der verlorene Bereich der 2-reihigen Ulmenallee wird beidseitig wieder hergestellt. Der Bereich erstreckt sich in etwa vom Einmündungsbereich am Burgstaller Weg bis zur nördlichen Einmündung des Ringfurter Weges.
Von den erforderlichen 67 Ersatzpflanzungen können nicht alle trassennah im BA 5 vorgesehen werden. Es verbleibt somit ein Defizit von 25 Ersatzbäumen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes sollen diese über das in Aufstellung befindliche Ökokonto der MVB erfolgen.

2.12 Gibt es Möglichkeiten, Neustädter Feld wieder zum Fördergebiet Soziale Stadt oder Ähnlichem zu machen?

Der Stadtteil war lange Zeit Fördergebietskulisse im Programm Soziale Stadt. Da die damaligen im Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen abgearbeitet wurden, ruht das Neustädter Feld im Programm Soziale Stadt. Das Land hat der Stadt vorgegeben, für höchstens 3 Gebiete im Programm Soziale Stadt Förderanträge zu stellen. Das sind zurzeit die Gebiete Kannenstieg/Neustädter See, Neustadt (Alte und Neue) sowie Südost (Farmersleben, Salbke, Westerhüsen).
Das Neustädter Feld gehört jedoch zur Fördergebietskulisse des Programms Stadtbau Ost. Hier können Förderanträge gestellt werden. Hier sind Antragsfristen zu beachten.

Erst wieder bis zum 31.01.2019 können für das Programmjahr 2020 des Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ in der Fördergebietskulisse „Neustädter Feld“ Anträge im Stadtplanungsamt eingereicht werden. Das Antragsformular wird auf www.magdeburg.de im III. Quartal 2018 zur Verfügung gestellt. Dem Antrag sind die im Antragsformular benannten Unterlagen als Anlagen beizufügen. Antragsteller erhalten, sofern der zum 31.01.2019 übergebene Antrag nicht vollständig eingereicht wurde, eine Nachfrist bis zum Ende März 2019.

2.13 Wann werden KITA „Feldmäuse“ und „Kuschelbären“ saniert? Gibt es Voll- oder Teilsanierung oder gar einen Neubau? Welche Ausweichmöglichkeiten bestehen dann für den Zeitraum der Sanierung?

(zur Erläuterung: Die Außengelände der KITAs haben stark beschädigte und unebene Gehwegplatten durch Baumwurzeln, es besteht erhöhte Verletzungsgefahr. Des Weiteren hat das Gebäude undichte/einfach verglaste Holzfenster, dadurch erhöhte Betriebskosten; alte Wasserleitungen, dadurch erhöhte Reparaturkosten; ein Sturmschaden aus dem Jahr 2017 musste von der KITA selbst getragen werden, weder Stadt noch Versicherung zahlten.)

Die Kindertageseinrichtungen sind für eine Sanierung in 2021/ 22 durch die LH MD vorgesehen. Voraussetzung ist, dass die Mittel aus dem Förderprogramm STARK III EFRE plus durch das Land zu diesem Zeitpunkt bereitgestellt werden. Die Kindertageseinrichtungen werden in eines der sechs Ausweichquartiere der LH Magdeburg, die für das Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden, umziehen. Dazu ist die Verwaltung mit dem Träger der Einrichtungen in entsprechenden Abstimmungsgesprächen. Es ist aktuell noch zu früh, eine Festlegung hinsichtlich der Wahl des Ausweichobjektes zu treffen, da zuvor noch zahlreiche andere Einrichtungen ausgelagert werden.

Der Kita-Träger KITAWO gGmbH sollte sich hinsichtlich der im Fragetext formulierten Bauunterhaltungsbedarfe an den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement wenden. Hinsichtlich der Sturmschäden aus dem Jahr 2017 war die Maßnahme durch den Träger zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen. Daher erfolgte eine Ablehnung der Kostenübernahme im Einvernehmen mit dem Träger.

2.14 Liegt die Sachkostenpauschale immer noch bei 137,99 € (Krippe) und 92,18 € (Kiga) pro Kind, obwohl die vielen KITA's einen unterschiedlichen Sanierungsstand haben und somit unterschiedliche Reparatur- und Nebenkosten? Wieviel qm stehen einem Kind zu?

Die Höhe der Sachkostenpauschalen ist unverändert. Soweit die jeweilige Pauschale im Einzelfall nachweislich nicht ausreicht, um zeitlich und sachlich unabwiesbare Ausgaben zu leisten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Tageseinrichtung stehen, ist eine Beantragung von zusätzlichen Mitteln möglich (Richtlinie zur Finanzierung v. Tageseinrichtungen in der LH MD, DS 0466/13)

In der Regel stehen einem Kind folgende qm zu:

KK: 5 qm

KG/Hort: 2,5 qm

Kinder mit Behinderung: 5 qm

2.15 Anfrage vom 04. April 2018 des Herrn Stolze, Garagengemeinschaft Neustädter Feld:

Wann gibt es hinsichtlich des Kaufantrages der Garagengemeinschaft Neustädter Feld 1 einem entsprechenden Bescheid? Der Kaufantrag für das Flurstück 272/10361 wurde bereits im Oktober 2014 gestellt, diversen Schriftverkehr hierzu gab es bereits mehrfach.

Der durch die Garagengemeinschaft Neustädter Feld/Mittagstraße im Oktober 2014 gestellte Kaufantrag für den Erwerb des Grund und Bodens des Garagenkomplexes wurde mit Schreiben vom 26. September 2016 abgelehnt, nachdem der Stadtrat der LH MD dies in seiner Sitzung am 18. August 2016 mit Beschluss Nr. 996-030(VI)16 zur DS0178/16 beschlossen hat. Auch das neuerliche Kaufbegehren der Garagengemeinschaft (Schreiben vom 20. Januar 2017) wurde im April 2017 aufgrund der bestehenden Beschlusslage abgelehnt.

(vgl. auch Redebeitrag unter TOP 3)

2.16 Schreiben vom 22. März 2018 der Frau Renate Taege:

Sehr geehrter OB Trümper,

Sie wollten am 25.04.2018 Fragen der Bewohner des Neustädter Feldes beantworten. Ich möchte Ihnen aber mitteilen, wie ich über bestimmte Themen denke. Leider kann ich Ihnen keine Fragen stellen, da ich per 15.04.2018 für ca. 3 Wochen nicht in MD bin. Meine Meinung möchte ich Ihnen aber mitteilen.

Wir brauchen im Neustädter Feld keine Straßenbahn, uns reicht die Buslinie. Diese ist schon oftmals nicht ausgelastet. Die Planer, die es sich haben einfallen lassen, wohnen hier nicht. Wir wollen unser Neustädter Feld so behalten, wie es ist und nicht wie andere es möchten. Dieses haben wir zu DDR – Zeiten durchgemacht. Da wurde auch bestimmt, ob die Bewohner dieses nun wollten oder nicht.

Es werden und sind schon genug Grünanlagen zerstört worden, den Tieren der Lebensraum. Am Stadtblick „Ecke Mittagsstraße“ wurden Kleingärten wegen der Trasse platt gemacht, den Kleingärtnern die Lebensaufgabe genommen. Grünflächen zerstört, alte Bäume gefällt. Die Gärten wurden mit Liebe gepflegt und nun kommen Bagger, nur weil Politiker sich durchsetzen wollen und nehmen den Menschen ihr Eigentum. Diese Politiker wohnen bestimmt außerhalb der Stadt in einer grünen Oase und brauchen keine Angst zu haben, dass dort etwas verändert wird.

Die Gelder für die Trasse der Bahn könnte sinnvoll eingesetzt werden. Meiner Meinung nach für das Umfeld der Grünanlagen außerhalb des Stadtkerns. Wir in MD haben so viele Schandflecke, wie z.B. Parks, Parkplätze, Gräben, Gleisbereiche, Grünanlagen usw. Es könnten Menschen eine Umschulung als „Parkwächter“ machen und sich um die Verschmutzung der Stadtteile kümmern. Die Randgebiete, nicht nur in Nord, sind vermüllt und verkommen:

- Weg zur Gartensparte „Milchweg“ bis zur Großen Klosterwuhne
- Hinter der Großen Klosterwuhne bis zur Schrote
- Hinter der Kleingartensparte „Clivia“, Miester Weg zum Parkplatz „Flora Park“
- Ebendorfer Chaussee Richtung Ebendorf rechte Seite „kl. Wäldchen“
- Parkplatz vor der Brücke über die Elbe in Richtung Herrenkrug, usw.

Manche Seitenwege „Klötzer Weg“ sind mit Kot von Hunden verschmutzt, weil die Hundebesitzer nach 22:00 Uhr „Gassi“ gehen.

Birkholzer Weg „Hochhaus“: Unseren „Gästen“ (Zuwanderer) in Nord müsste einmal beigebracht werden, dass Sträucher nicht zum Urinieren da sind, Papier und Müll in Behälter gehört, die Werte, die das deutsche Volk sich geschaffen hat, zu beachten und nicht mit Füßen zu treten sind. Weder mit den Füßen an den Türen der Straßenbahn treten, noch mit Speichel dagegen spucken.

Warum können diese Gäste ihre Unsauberkeit nicht selber entsorgen? Wir als deutsche Bürger müssen dies tun. Ist beschämend.

Mit freundlichem Gruß
R. Taege

Straßenbahn

Auf Grundlage der Grundsatzentscheidung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 06. Mai 1999 [Beschluss-Nr. 2163-103(II)99] zum Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung wurde die MVB mit der Umsetzung des Großprojektes beauftragt. Die acht Bauabschnitte sollen bis zum Jahr 2021 fertiggestellt sein. Der vierte Bauabschnitt umfasst die Strecke Damaschkeplatz bis zum Hermann-Bruse-Platz. In einem Verfahren zur Kosten-Nutzen–Untersuchung von ÖPNV-Projekten, der „Standardisierten Bewertung der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahnen in Magdeburg“, konnte nachgewiesen werden, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Großprojekts die Bau- und Betriebskosten übersteigt.

Vorteile der Straßenbahn gegenüber dem Bus:

- Durch die optimierten Linienführungen, die nach Fertigstellung möglich sind, sparen die Fahrgäste sehr viel Zeit und müssen nicht mehr vom Bus in die Straßenbahn umsteigen. Die Fahrzeit vom Hermann-Bruse-Platz in die Innenstadt wird sich z. B. von über 25 Minuten auf 11 Minuten Reisezeit verringern.
- Vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Gesellschaft bekommt die neu gewonnene barrierefreie Mobilität eine besonders große Bedeutung. Alle neuen Haltestellen ermöglichen einen sicheren und stufenlosen Einstieg in die Straßenbahn.
- Die Straßenbahn fährt vor Ort völlig abgasfrei, mit Öko-Strom und CO² neutral.

Verschmutzungen

Sämtliche Grünflächen und Parkanlagen werden nach bestimmten Zyklen durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe gepflegt. Der Rasen wird je nach Kategorie gemäht, Gehölze, Rosen und Stauden werden drei- bis fünfmal im Jahr von Unkraut befreit. Während dieser Arbeitsgänge wird eine Säuberung dieser Flächen durch den Eigenbetrieb vorgenommen.

Darüber hinaus reinigt der Eigenbetrieb wöchentlich die in seiner Bewirtschaftung liegenden Abfallbehälter und entfernt Unrat auf den öffentlichen Grünflächen. Gleichwohl greift im Bereich des Straßenbegleitgrüns die Straßenreinigungssatzung, welche den Anlieger zur Reinigung verpflichtet. Je nach Kategorie ist dies in eben dieser Satzung geregelt.

Nicht alle benannten Örtlichkeiten befinden sich im Eigentum der LH MD. Reinigung obliegt den Eigentümern. Straßen, wie z.B. Birkholzer Weg, Miester Weg, Klötzer Weg sind gemäß Anlage zur gültigen Straßenreinigungssatzung der LH MD in die Reinigungsklasse V eingeordnet. Hier obliegt die Reinigung von der Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahnmitte den Anliegern.

Eine Verschmutzung durch unsachgemäße Entsorgung von Müll jeglicher Art im Stadtgebiet ist für alle sehr ärgerlich. Jedoch kann hier nur an die Vernunft der Bürger und jedes Einzelnen appelliert werden, das Stadtgebiet nicht als Mülldeponie zu benutzen.

3. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtteil einschließlich Anfragen und Gespräche

3.1 Herr Hans- Georg Stephen

- 1. Mangelnde Pflege Floragarten
- 2. Parkende Lkw in Kritzmannstraße – defekte Radwege
- 3. Grünfläche hinter seinem Haus wird durch SFM nicht gepflegt – er mäht jetzt selbst; nun werden Hunde freilaufend über diesen Teil der Fläche geführt

- 4. Übergabe eines Schreibens an OB im Auftrag von Herrn Stolze, Garagengemeinschaft Neustädter Feld mit erneutem Kaufinteresse
- 5. Kritik an mangelnder Zuwegung zu den Garagen, eine Asphaltierung werde durch Stadt abgelehnt, die Anlieger sollen hier im Rahmen einer Umlagenfinanzierung die Asphaltierung selbst vornehmen – jedoch nicht handelbar

Stellungnahme des Fachbereiches Liegenschaftsservice vom 22. Mai 2018

Als Vermieter ist die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 535 Abs. 1 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verpflichtet, dem Mieter die Mietsache in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Die seinerzeit hier eingebrachten Betonplatten verfügten schon produktionsbedingt über Aussparungen an den jeweiligen Enden. Aufgrund der Anregungen einzelner Mieter des Komplexes I (aus den Komplexen II und III gab es keinerlei Beschwerden über den Zustand der Zufahrtsstraße) hat der Fachbereich Liegenschaftsservice die Aussparungen an den Betonplatten als auch die im Laufe der Zeit durch die Nutzung der Zuwegung entstandenen Bruchstellen und Schlaglöcher mit Unterstützung des Tiefbauamtes Anfang April 2018 durch eine Baufirma beseitigen lassen. Die Kosten hierfür wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg getragen und werden in keiner Weise den Nutzern in Rechnung gestellt.

Von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht beabsichtigt, das ca. 70 m lange Teilstück der Zuwegung, welches aus Betonplatten besteht, durch eine Zufahrtsstraße aus Asphalt zu ersetzen.

Zum Schreiben mit erneutem Kaufinteresse wird nach erfolgter Prüfung eine schriftliche Antwort an den Antragsteller übersandt.

3.2 Frau Christin Wesemann, Elternvertreterin KITA „Kuschelbär“

- KITA – Gebäude über 40 Jahre alt, kann Stadt kleinere, notwendige Reparaturen ermöglichen (Gehwegplatten, alte Fenster)
- Wer übernimmt die durch die undichten Fenster erhöhten Heizkosten?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Übertragung der Einrichtung an freien Träger, welcher Sachkostenpauschale von LH MD erhält – darin enthalten: kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Ortstermin soll stattfinden, um Schäden zu begutachten
- Nebenkosten werden ebenfalls als Pauschale gezahlt

Frau Borris

- Antrag auf Reparatur an Jugendamt schicken, Träger muss allerdings nachweisen, dass kein Vermögen vorhanden ist

3.3. Frau Gudrun Hofmann, Leiterin KITA „Kuschelbären“

- 2021 – 40 jähriges Bestehen KITA
- Jahr 2017: 4.000 € Sturmschäden, keine Erstattung, AWO musste selbst aufkommen
- Ungleiche Behandlung neue Einrichtungen – alte Einrichtungen
- Bedingungen im Gebäude verschlechtern sich für Kinder und Erzieher von Jahr zu Jahr
- 150 Kinder, davon 25% Migranten und 25% mit speziellem Förderbedarf, pro Kind nur 2,5 qm

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Neubau 18 KITAs, Sanierung 3 – 5 Einrichtungen
- muss Reihenfolge geben
- 132 Einrichtungen können nicht auf einmal saniert werden – Ausnahme bei Auslagerung
- Sonderausgaben können vom Träger immer beantragt werden
- Sanierung evtl. 2020/21

3.4 Frau Petra Zimpel

- Frage an OB in Form seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates Stadtsparkasse Magdeburg: Wie steht er zu den Filialschließungen?
- Kunden werden verloren gehen

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Stadtsparkasse ist selbständiges Unternehmen – Verwaltungsrat hat keinen Einfluss auf laufende Geschäftsabläufe
- Anpassung von Strukturen auf Grund Änderung Kundenverhalten (Online-Banking), um wirtschaftlich arbeiten zu können
- Beschluss Verwaltungsrat: flächendeckende Absicherung
- Keine weitere Bank bietet ein dichteres Netz an Filialen an

3.5 Herr Kellner, Birkenweiler

- Bauarbeiten und Baumaschinen richten Schäden an den Siedlungsstraßen an; wer haftet?
- Lärm

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Kosten für Schäden trägt der Bauherr, hier SWM – muss Originalzustand wieder herstellen

Herr Gebhardt

- sucht Gespräch mit Bauleiter
- beim Abnahmetermin werden evtl. Schäden begutachtet

3.6 Herr Rößler, Birkenweiler

- im 5. Gartenweg Gullydeckel gebrochen, Siedlung Birkenweiler wird durch Baumaßnahme völlig zerstört
- Straßenbahnbau: warum 2- gleisig und Notausstieg in Birkenweiler – keine andere Linie in MD hat diesen Notausstieg; warum kein Anschluss Flora-Park? Wie lange dauert noch die Planung?
- Wann wurde Denkmalschutz für Siedlung aufgehoben?

Herr Dr. Scheidemann

- Siedlung stand nie im Denkmalschutzverzeichnis der Stadt, deshalb keine Auflagen
- Obere Denkmalschutzbehörde im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – keine Zuständigkeit LH MD

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Entscheidung des Stadtrates zum Bau Straßenbahnlinie ist über 20 Jahre alt – keine Diskussion mehr, Summe damals ca. 120 Mio. DM
- Verfahren wird abschnittsweise geplant, derzeit noch nicht abgeschlossen – geänderte Normen müssen Berücksichtigung finden; MVB muss bauen, da 90% Zahlung durch den Bund
- Bürger sind bei Baumaßnahmen immer betroffen – nach Fertigstellung viele zufrieden

3.7 Herr Kellner, Birkenweiler

- Bürgerbeschwerden werden nicht berücksichtigt, Auflage Planfeststellungsbehörde: Einigung mit MVB; jedoch keine Einigung möglich, MVB will 400 qm Grundstück von ihm, dabei wäre eingeleisig problemlos möglich
- Prüfung Naturschutz: Eulenpaare brüten auf seinem Grundstück, auch Fledermäuse will er ansiedeln
- Auflagen wurden durch die Fällfirma nicht eingehalten – Stellung Strafantrag

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Planfeststellungsverfahren noch nicht beendet, Entscheidung durch Planfeststellungsbehörde

3.8 Herr Stephen

- befürwortet Straßenbahnbau
- Domplatz Open Air: keine Wasserspiele, schlechter Anblick durch die Bühne für Besucher der Stadt

Herr Prof. Dr. Puhle

- Domplatz Open Air für diese und nächste Saison geplant, weitere Veranstaltungsorte sind in Prüfung

3.9 ein Bürger, Garagengemeinschaft „Neustädter Feld“

- bedankt sich auch im Namen weitere Garagenbesitzer für die Verlängerung der Pachtverträge bis 2026, ist sehr zufrieden damit
- betont, dass er die Kaufabsichten einiger Garagenbesitzer nicht teilt
- Lob an Stadtumbau Neustädter Feld
- Problem: leere Einkaufsstätten und Ladenlokale - was könnte angesiedelt werden?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Entscheidung obliegt immer dem Eigentümer bzw. Betreiber, LH MD hat keinen Einfluss

3.10 Herr Theuerkauf, Rollestraße

- a) gegenüber EDEKA erhebliche Lärmbelästigung, Discomusik u.ä. insbesondere am Wochenende, für ihn als Schichtarbeiter unzumutbar, Polizei und Ordnungsamt kümmern sich nicht
- b) Parkverhalten Hermann-Bruse-Platz, in Fußgängerzone wird geparkt

Herr Platz

- Verweis auf Stadtordnungsdienst – auch am Wochenende im Einsatz, können jedoch nicht überall sein
- Polizei ist zuständig, jedoch versucht das Ordnungsamt, Lücken zu schließen
- Neustädter Feld ruhiger Stadtteil, 6 Beschwerden in den letzten 18 Monaten
- Hotline 0800 540 7000 mit genauer Beschreibung der Störung informieren

Herr Ratzel

- Vorort-Termin
- Besetzung der Hotline am WE mit 4 Kollegen in zwei Fahrzeugen: Erreichbarkeit über Polizei am Samstag: 14.30 Uhr – 23.00 Uhr, Sonntag 11.30 Uhr – 20.00 Uhr

3.11 Herr Roland Zander, Stadtrat

- a) Kritik am Wegfall Parkraum durch Straßenbahnbau
- b) Was passiert mit „Rolle 23“? Wohin sollen die Kinder?

Herr Dr. Scheidemann

- Erläuterungen entsprechend Punkt 2.3.
- Hinweis: freie Stellplätze Genossenschaft: 15 und WOBAU: 12

Frau Borris

- Erläuterungen entsprechend Punkt 2.1

3.12. ein Bürger aus dem Ringfurter Weg

- im Milchweg werden wegen Straßenbahnbau 70 Bäume gefällt, lt. Umweltverträglichkeitsstudie wird ein Temperaturanstieg in dem Bereich von 2 – 3 Grad erwartet, in welchem Verhältnis werden Bäume ersetzt bzw. könnten umgesetzt werden?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Baumaßnahmen haben Vorrang, Ersatzpflanzungen sind Pflicht, Umsetzungen sind zu kostenintensiv
- im städtischen Haushalt sind 500.000 € für die sog. „Baumoffensive“ eingestellt

Herr Dr. Scheidemann

- Erläuterungen entsprechend Punkt 2.11

3.13 eine Bürgerin

- Wird die Buslinie 69 bestehen bleiben?

Herr Dr. Scheidemann

- Nahverkehrsplan befindet sich noch in Aufstellung
- Buslinie wird wahrscheinlich nicht weiter geführt

3.14 Herr Kellner, Birkenweiler

- Wird am Nahverkehrsplan 2020 festgehalten? Danach soll Linie 8 geteilt werden: Kannenstiege und IKEA – werden Fördermittel auch entsprechend geteilt?
- Fördermittelbetrag

Herr Dr. Scheidemann

- Trasse Nordost – Kannenstiege wird gefördert, Linienführung ist planungsunabhängig und wird nicht im Nahverkehrsplan festgeschrieben
- Nahverkehrsplan derzeit in Bearbeitung, voraussichtlich im Juni 2018 im Stadtrat

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Rückweisung Fördermittelbetrag – Verweis auf Kontrollgremien

3. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper

Karen Ellermann